



AMTSBLATT

für den Kreis Borken

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Borken

Jahrgang: 45

Ausgabe: 15/2019

Datum: 28.06.2019

Datum	Inhalt	Seite
28.06.2019	Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 11.07.2019	1 – 3
19.06.2019	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung	3
21.06.2019	Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	3 – 4
11.06.2019	Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)	4
13.06.2019	Bekanntmachung gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I Seite 94) in der derzeit gültigen Fassung	4 – 5
11.06.2019; 11.06.2019; 18.06.2019; 18.06.2019; 18.06.2019; 21.06.2019	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland	5 – 6

Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 11.07.2019

Es findet die folgende Sitzung statt:

Gremium: Kreistag
Sitzungstermin: Donnerstag, 11.07.2019, 17:00 Uhr
Ort / Raum: Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal
(Raum 2180)

Hinweis:

Die in der Tagesordnung aufgeführte **Einwohnerfragestunde** wird gegen 17:00 Uhr aufgerufen. Einwohnerfragen können noch bis drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden. Sie sind zu richten an:

Kreisverwaltung Borken
Stabsstelle
46322 Borken

Das Amtsblatt für den Kreis Borken ist über den Internetauftritt des Kreises Borken (www.kreis-borken.de) abrufbar.

Einzellieferung erfolgt gegen Portoerstattung oder kostenlos per Newsletter. Das Amtsblatt kann auch laufend per Newsletter bezogen werden. Dieses Angebot ist kostenlos. Auf dem Postwege ist ein laufender Bezug im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 40,00 € möglich.

Anforderungen richten Sie bitte an die Kreisverwaltung Borken - Stabsstelle -, Burloer Straße 93, 46325 Borken.

Tagesordnung:**A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.05.2019
- 3 Marke Münsterland
- 4 MobiTicket
- 4.1 MobiTicket/Sozialticket – Wiederherstellung des vorherigen Standes;
gemeinsamer Antrag der SPD-, UWG/Stadtpartei-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe die Linke/Piraten v. 11.06.2019
- 4.2 MobiTicket
- Bericht über Entwicklung von 2016 bis 2019
- Beschlussfassung zur Weiterführung
- 5 Sonderaktion der RVM GmbH zum Equal Pay Day 2020
- 5.1 Sonderaktion der RVM zum Equal Pay Day 2020;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN v. 09.04.2019
- 5.2 Sonderaktion der RVM GmbH zum Equal Pay Day 2020 - Erörterung
- 6 Ausrufung des Klimanotstandes im Kreis Borken;
Antrag der SPD-Fraktion v. 27.05.2019
- 7 Sachstand zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Borken
- 8 Verzeichnis für Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft;
Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen v. 28.04.2019
- 9 Entwurf des Landschaftsplanes "Borken-Süd"
 1. Änderung des Geltungsbereiches
 2. Beratung und Beschlussfassung über die Hinweise, Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
 3. Beschluss über die öffentliche Auslegung
- 10 Entwurf des Landschaftsplanes "Heiden"
 1. Beratung und Beschlussfassung über die Hinweise, Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
 2. Beschluss über die öffentliche Auslegung
- 11 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Borken und dem Kreis Kleve bezüglich der Linie 95
- 12 Einführung einer app-unterstützten Ersthelferalarmierung
- 13 Förderschule Diakonische Stiftung Wittekindshof in Gronau - Finanzierung des Ersatzschulbaues
- 14 Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH: Austritt eines Gesellschafters und Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 15 Umsatzsteuerbedingter Zuschuss an das Tierheim Ahaus
- 16 Abberufung und Bestellung von Rechnungsprüfern für den FD 14 - Revision
- 17 Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Münster und das Oberverwaltungsgericht für das Land NRW
- 18 Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Sozialgericht Münster
- 19 Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Landessozialgericht NRW

- 20 Bestellung eines Kreisbrandmeisters
- 21 Aufwandsentschädigung für den Kreisbrandmeister und seine Stellvertreter
- 22 Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien
- 23 Mitteilungen der Verwaltung
- 24 Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil

- 25 Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 16.05.2019
- 26 Vergabe von Scandienstleistungen für Personalakten
- 27 Mitteilungen der Verwaltung
- 28 Anfragen

Borken, den 28.06.2019

gez.
Dr. Kai Zwicker
Landrat

**Benachrichtigung über
eine öffentliche Zustellung**

Frau Veronika Nyeki, geboren am 07.04.1986 in Dombovar, zuletzt wohnhaft in Kossuth Lagos 17, H-7200 Dombovar, Ungarn, ist ein Dokument vom 26.06.2018, Aktenzeichen 51.20.UV.42711, zuzustellen.

Die Zustellung des Dokumentes in Ungarn wäre nur möglich, wenn zwischenstaatliche Rechts- und Amtshilfe gewährt würde. Dies ist nicht der Fall. Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2227, Etage 2A, eingesehen und von der Betroffenen in Empfang genommen werden. Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage:

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 19.06.2019

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Jugend und Familie

Im Auftrag
gez.
Langer

**Bekanntmachung
nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Stefan & Edith Nabers GbR mit Sitz in 48683 Ahaus, Besslinghook 26, hat mit Antrag vom 16.01.2019 die Änderung und den geänderten Betrieb der Biogasanlage mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen auf dem Grundstück in Ahaus, Besslinghook 26, Gemarkung: Alstätte, Flur: 2, Flurstück: 211, beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Umnutzung des vorhandenen Hähnchenstalles durch Errichtung einer Gärrest-Separation mit Zwischenlagerung und Trocknung. Die genehmigte Biogasproduktion wird korrigiert. Nach Durchführung der beantragten Änderung können 1,971 Mio. Nm³ Biogas produziert werden, die

Inputmengen ändern sich nicht. Die bei der Separation anfallende feste Phase wird im ehemaligen Hähnchenstall zwischengelagert und getrocknet.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 7 UVPG zur Feststellung des Erfordernisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der in der Biogasanlage anfallende Gärrest wird vollständig separiert, die feste Phase wird im ehemaligen Hähnchenstall zwischengelagert und dort in Mieten bzw. flächig gelagert und dabei getrocknet. Die Inputmengen ändern sich nicht, die genehmigte Biogasmenge wird lediglich korrigiert. Durch ein Geruchsgutachten wird nachgewiesen, dass durch die Aufgabe der Hähnchenmast und die Umnutzung des bisherigen Hähnchenstalles eine Verminderung der Emissionen eintreten wird.

Demnach sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständigem Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Kreis Borken, 21.06.2019

Der Landrat

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Az.: 63-00263 2019-wink

Im Auftrag

gez.

Martin Ohlms

Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Münster gemäß § 24 Abs. 3 S. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)

Der Kreis Borken hat mit der Stadt Vreden eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Delegation der Aufgabe zum Einsammeln und Befördern von in ihrem Gebiet anfallenden und ihr zu überlassenden Abfällen im Rahmen des städtischen Wertstoffhofes geschlossen.

Die Bezirksregierung Münster hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Verfügung vom 23.11.2018 genehmigt. Der Vertragstext und Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung Münster sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 48 vom 30.11.2018 unter der laufenden Nummer 231 veröffentlicht worden.

Borken, 11.06.2019

Kreis Borken

Der Landrat

Fachbereich Natur und Umwelt

Im Auftrag

gez.

Blickmann

Bekanntmachung gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I Seite 94) in der derzeit gültigen Fassung

Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Mit Schreiben vom 04.04.2019 beantragt die Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede die Erteilung einer Plangenehmigung für die Ökologische Verbesserung und naturnahe Umgestaltung von „Pastors Gräfte“ in Rhede auf dem Grundstück Gemarkung Rhede, Flur 5, Flurstück 398.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Projekt im Sinne der Anlage 1 UVPG.

Gemäß § 1 UVPG i.V.m. § 7 UVPG ist anhand der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob für ein solches Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Unter Berücksichtigung der Kriterien des UVPG und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) wurde das Vorhaben geprüft. Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten. Auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung konnte daher verzichtet werden.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 des Gesetzes UVPG bekannt gegeben.

Borken, den 13. Juni 2019

Kreis Borken
Der Landrat
Fachbereich Natur und Umwelt

Az.: 662212/57809

Im Auftrag
gez.
Cordula Thume

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 336751433 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 11.09.2019 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 11.06.2019

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 335106340 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 11.09.2019 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 11.06.2019

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Die **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND** erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 360276422 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 30276422, BLZ 401 547 02) hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 18.06.2019

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Die **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND** erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 360566541 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 30566541, BLZ 401 547 02) hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 18.06.2019

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Die **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND** erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 337817639 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 18.06.2019

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Die **SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND** erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 337438626 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 21.06.2019

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand